

Handwerksbetriebe erstellen Produkte und erbringen vielfältige Dienstleistungen, auf die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land jeden Tag angewiesen sind. Sie leisten außerdem zentrale Beiträge für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung notwendiger Infrastruktur, beispielsweise zur Umsetzung der Energie- und Klimawende.

Qualifizierte Fachkräfte sind dringend nötig, damit die Betriebe die Aufgaben erfüllen können. Die duale Berufsausbildung ist - als Einstieg für junge Menschen in eine handwerkliche Berufskarriere - die zentrale Säule der Fachkräftesicherung im Handwerk. Die Bildungspolitik in unserem Land muss deshalb die Berufsausbildung kontinuierlich stärken und fördern.

Neben jungen Menschen gilt es aber auch, den Blick auf Menschen in unserer Gesellschaft zu richten, die trotz fortgeschrittenen Lebensalters keinen formalen Berufsabschluss erworben haben. Viele dieser auf dem Papier Unqualifizierten haben durch eine langjährige Erwerbstätigkeit in Handwerksbetrieben berufliche Kompetenzen erworben. Um dieses Potenzial sichtbar zu machen und in das Berufsbildungssystem zu überführen, soll durch das Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsge setz (BVaDiG) die Validierung von im Arbeitsleben erworbener Berufskompetenzen gesetzlich geregelt werden. Das Handwerk begrüßt diesen Ansatz, denn es braucht flexible Wege für sogenannte Geringqualifizierte. Im Rahmen des vom BMBF geförderten Projekts ValiKom, an dem sich auch 13 Handwerkskammern über 9 Jahren beteiligt haben, hat sich der Mehrwert der Berufsvalidierung sowohl für Beschäftigte als auch für Handwerksbetriebe erwiesen.

Für die anstehenden Beratungen des BVaDiG im Deutschen Bundestag möchten wir – trotz unserer grundsätzlichen Unterstützung für die Validierung von Berufserfahrung – darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung noch in wesentlichen Punkten zwingend anpassungsbedürftig ist. Konkret erbitten wir Ihre Unterstützung bei folgenden zentralen Punkten:

1. Es muss eine Altersgrenze von 25 Jahren für den Zugang zum Validierungsverfahren in das Gesetz aufgenommen werden. Nur durch eine solche Zugangsregelung kann sichergestellt werden, dass junge Menschen die Validierung nicht als Alternative zur Berufsausbildung wahrnehmen. Breite Teile der Wirtschaft, die Gewerkschaften und auch der Bundesrat fordern diese Altersgrenze zur Zielgruppenschärfung. Die Altersgrenze stellt nach unserer Überzeugung keine ungerechtfertigte Diskriminierung dar, sondern ist eine notwendige Differenzierung und wird durch das legitime bildungspolitische Ziel der Aufrechterhaltung und Förderung eines hohen formalen Bildungsgrades der jungen Bevölkerung gerechtfertigt.
2. Eine Verschiebung des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs auf Validierung ist dringend geboten. Wesentliche Grundlagen für den Aufbau der erforderlichen Umsetzungsstrukturen sind seitens des Bundes noch nicht geschaffen worden. So fehlt es insbesondere an der für die operative Umsetzung zwingend erforderlichen Validierungsverordnung des Bundes. Berufsspezifische Vorbereitungsmaßnahmen für bundesweit standardisierte Validierungsverfahren in rund 130 Ausbildungsberufen des Handwerks können ohne diese vom Bund zu schaffenden Grundlagen nicht realisiert werden. Ein Umsetzungszeitraum von voraussichtlich weniger als 6 Monaten nach Beschluss des Gesetzes ist weder den zuständigen Stellen zumutbar, noch dient ein solcher überhöhten Zeitdruck der Akzeptanz des Verfahrens bei den zum Einsatz kommenden ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern.

Unterstützen Sie das Handwerk, die dringend benötigte Altersgrenze sowie eine Verschiebung des Inkrafttretens der Validierungsvorschriften im BVaDiG zu erwirken. Lassen Sie uns gemeinsam das Gesetz so gestalten, dass es auf die Personengruppen ausgerichtet ist, für die es benötigt wird. Die Fachkräfte sicherung kann nur gelingen, wenn das bewährte Berufsbildungssystem, insbesondere die Berufsausbildung, nicht gefährdet wird.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen